

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 15/0510</b>
<b>421 - Fachbereich Schule und Sport</b>			<b>Datum: 23.09.2015</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Broscheit, Thomas</b>	<b>Tel.: -146</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Ausschuss für Schule und Sport</b>	<b>07.10.2015</b>	<b>Entscheidung</b>

**FC Eintracht Norderstedt von 2003 e.V.  
Sanierung des Kunstrasenplatzes Garstedt 3 auf der Sportanlage Ochsenzoller Straße**

## **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt, dass dem FC Eintracht Norderstedt von 2003 e.V. für die Sanierung des Kunstrasenplatzes Garstedt 3 der Sportanlage Ochsenzoller Straße auf der Grundlage der Ausnahmeregelung der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Norderstedt (Teil A Pkt.4) ein Zuschuss in Höhe von maximal 259.744,00 € gewährt wird.

Die erforderlichen Mittel werden mit der Maßgabe zur Verfügung gestellt, dass ein Eigenanteil in Höhe von 20% erbracht wird und Fördermittel beim Landessportverband und Kreis-sportverband beantragt werden.

Dabei stellt der genannte maximale Zuschussbetrag eine Obergrenze dar, die vom FC Eintracht Norderstedt von 2003 e.V. nur zu seinen Lasten überschritten werden darf.

Die erforderlichen Mittel sind in den Doppelhaushalt 2016 / 2017 aufzunehmen.

## **Sachverhalt**

Der FC Eintracht Norderstedt e.V. hat mit Schreiben vom 05.09.2013/26.09.2014 einen Antrag auf Sanierung des Kunstrasenplatzes Garstedt 3 auf der Sportanlage Ochsenzoller Straße gestellt.

Die veranschlagten Kosten belaufen sich laut Kostenschätzung des Planungsbüros auf 334.437,30 €.

Die baufachliche Prüfung durch die Bauverwaltung ergab für die Maßnahme förderungsfähige Kosten in gleicher Höhe.

Über das Vorhaben des Vereins wurde dem Ausschuss für Schule und Sport in seinen Sitzungen am 20.11.2013 und 19.11.2014 berichtet.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 02.09.2015 wurde über die Thematik ausführlich diskutiert.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Die Verwaltung zog die Beschlussvorlage zurück und es wurde übereingekommen, dass verwaltungsseitig zur nächsten Ausschusssitzung am 07.10.2015 eine neue Beschlussvorlage vorgelegt wird.

Gleichzeitig wurde die Verwaltung um Prüfung nachfolgender Punkte gebeten:

### **Intensivpflege**

Die Kosten der Intensivpflege in Höhe von 9.758,00 € brutto sind herauszurechnen, so dass sich die Gesamtkosten auf insgesamt 324.679,30 € reduzieren.

Diese Arbeiten werden durch die jährlichen Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen durch den Verein erfüllt und von der Stadt bezuschusst.

### **Gegenüberstellung Pflegeaufwand Kunstrasen/Naturrasen**

Der Pflegeaufwand für ein Kunstrasenspielfeld beträgt nach einschlägiger Fachliteratur durchschnittlich 5,24 €/m<sup>2</sup> und für ein Rasenspielfeld 5,84 €/m<sup>2</sup> pro Jahr.

Die Nutzungsdauer in Stunden/Jahr beträgt für einen Kunstrasen über 1.500 Stunden/Jahr und für einen Naturrasen bis 800 Stunden/Jahr.

### **Erweiterung der Spielfeldgröße**

Da der bestehende Sportplatz nicht die erforderlichen Wettkampfmäße hat, ist bei der aufgegebenen Kostenschätzung bereits eine Verlängerung des Spielfeldes um 0,5 m auf insgesamt 90 m mit enthalten. Die Differenz zwischen einer Bestandssanierung und der Erweiterung beläuft sich auf 22.037,91 €.

Aus Sicht der Verwaltung sollte eine Verlängerung des Spielfeldes auf 90 m erfolgen, um die vorgegebenen Wettkampfmäße zu erfüllen. Die offiziellen Wettkampfmäße eines Spielfeldes sind 90 – 120m Länge und 45 – 90m Breite.

Der Kunstrasenplatz Garstedt 3 war der erste Kunstrasenplatz, der in dieser Größe 2001 auf der Sportanlage Ochsenzoller Straße erstellt worden ist.

Es wird davon ausgegangen, dass ein Kunstrasenplatz eine Mindestnutzungsdauer von 12 Jahren hat. Der Kunstrasenplatz Garstedt 3 ist mittlerweile 14 Jahre alt.

Der Belag weist inzwischen, trotz regelmäßiger Pflege und Wartung, starke Beschädigungen auf und löst sich an vielen Stellen.

Ein Ortstermin am 07.07.2015 bestätigte dieses und es wurden zur Dokumentation entsprechende Fotos gemacht.

Da die Sportanlage Ochsenzoller Straße nicht vereinseigen sondern städtisch ist, kann der Teil C der Sportförderrichtlinien der Stadt Norderstedt nicht zur Anwendung kommen.

Bei einer vereinseigenen Anlage wird von einem Eigenanteil von 25% ausgegangen (Teil C Punkt 1a).

Es muss in diesem begründeten Einzelfall eine Ausnahme vom Fachausschuss gemacht werden (vgl. Teil A Punkt 4).

Um die Fördermöglichkeiten seitens des Landessportverbandes in Anspruch nehmen zu können, muss der Verein Träger der Maßnahme sein.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach der Richtlinie über die (Projekt-) Förderung des Landessportverbandes Schleswig-Holstein e.V. vom 01.07.2015 ein Eigenanteil von 20 % vorausgesetzt wird.

Der Verein hat mit Schreiben vom 11.09.2015 erklärt, dass er bereit ist, den erforderlichen Eigenanteil in Höhe von 20% beizutragen (siehe Anlage 6).

Es ist aber nicht sicher, dass die Fördermittel vom Landessportverband und vom Kreissportverband tatsächlich bewilligt werden, daher sollten diese erst im Verwendungsnachweis verrechnet werden.

Bei einem 20%igen Eigenanteil setzt sich die Finanzierung der Sanierung des Kunstrasenfeldes je nach Beteiligung von Land und Kreis wie folgt zusammen:

Gesamtkosten der Maßnahme	324.680,00 €
Eigenanteil FC Eintracht Norderstedt e.V.	64.936,00 €
ggf. Zuwendung Landessportverband S-H	50.000,00 €
ggf. Zuwendung Kreissportverband Segeberg	60.000,00 €
Zuschuss der Stadt Norderstedt - maximal	259.744,00 €
- minimal	149.744,00 €

#### **Anlagen:**

Antrag von Eintracht Norderstedt vom 26.09.2014 = Anlage 1

Bedarfsbegründung vom 26.09.2014 = Anlage 2

Gutachten Labor Lehmacher/Schneider vom 16.05.2013 = Anlage 3

Kostenaufstellung vom 09.09.2014 = Anlage 4

Prüfungsvermerk baufachliche Prüfung vom 22.10.2014 = Anlage 5

Erklärung Eigenanteil von Eintracht Norderstedt vom 11.09.2015 = Anlage 6